
Familienleistungen: Elterngeld und Kindergeld

Elterngeld (Elterngeld)

Sie arbeiten nach der Geburt ihres Kindes weniger? Sie wollen nicht mehr so viel arbeiten? Sie können nicht mehr so viel arbeiten? Dann können Sie Geld von der Regierung bekommen. Dieses Geld heißt Elterngeld. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Elterngeld können Sie bei der [Elterngeldstelle](#) des Heidekreises beantragen.

Kindergeld, Kinderzuschlag (Kindergeld, Kinderzuschlag)

Das Kindergeld in Deutschland ist Geld vom Staat und Bestandteil des Familienleistungsausgleichs. Mit Kindergeld, Kinderzuschlag und weiteren finanziellen Hilfen unterstützt Sie die [Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit](#).

Den Kinderzuschlag können Sie bekommen, wenn Ihr Einkommen für den eigenen Lebensunterhalt reicht, aber es nicht oder nur knapp ausreicht, um auch für den gesamten Bedarf Ihrer Familie aufzukommen.

Das Kindergeld beträgt im Jahr 2025 für jedes Kind pro Monat 255,- Euro. Der Kinderzuschlag beträgt ab 1. Januar 2025 pro Kind bis zu 297,- Euro im Monat. Er ist allerdings abhängig von der Situation Ihrer Familie. Darin ist der Sofortzuschlag von monatlich 25,- Euro je Kind enthalten.

Den Antrag auf Kinderzuschlag und Kindergeld können Sie direkt [online](#) stellen!

Sie können Kindergeld beantragen, wenn...

- Ihr Kind unter 18 Jahren ist (unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Kindergeld für volljährige Kinder beantragen und erhalten),
- Sie Ihr Kind regelmäßig versorgen und es in Ihrem Haushalt lebt (das gilt auch für Stiefkinder, Enkelkinder oder Pflegekinder) und
- Ihr Wohnort in Deutschland, einem anderen Land der EU, in Norwegen, Liechtenstein, Island oder der Schweiz ist. Mehr erfahren Sie auf der Seite [Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland](#).

Die Zahlung von Kindergeld ist nicht von Ihrem Einkommen abhängig!

Sie können Kinderzuschlag erhalten, wenn...

- Ihr Kind in Ihrem Haushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist,
- Sie Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind erhalten,
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie mindestens 900,- Euro (Paare) beziehungsweise 600,- Euro (Alleinerziehende) beträgt,
- Sie genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie hätten, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

💡 **Tipp!** Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das [interaktive Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!